

Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Steinbach-Hallenberg

Grundstücksverkauf mit Erschließung im Wohngebiet „Oberer Kirchberg“

Die Stadt Steinbach-Hallenberg beabsichtigt eine Teilfläche eines städtischen Grundstücks Flur 32, Flurstück 147/28 in der Gemarkung Steinbach-Hallenberg zu veräußern.

Die zu veräußernde Gesamtfläche beträgt ca. 3.200 m². Der Verkauf erfolgt zum Mindestpreis von **13,30 €/m²** (lt. Verkehrswertgutachten) zuzüglich der Vermessung und Nebenkosten wie Notar, Grundbuchamt, Katasteramt.

Das Baurecht besteht auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Kirchberg“. Das Grundstück ist auf einer Pachtfläche von ca. 500m² mit einem privaten Gebäude bebaut, für die ein Pachtvertrag mit der Stadt Steinbach-Hallenberg besteht. Der Vertrag ist vom Käufer zu übernehmen. Für ein weiteres Grundstück gibt es bereits eine Optionsvereinbarung mit der Stadt Steinbach-Hallenberg.

Mit dem Erwerb des Grundstücks wird ein Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen, in dem alle folgende Leistungen verpflichtend zu übernehmen sind :

- Kosten der Baufreimachung
- Beauftragung und Kostenübernahme der Erschließungsplanung
- Herstellung der nach Bundes-, Landes- oder Kommunalrecht beitragsfähigen sowie nicht beitragsfähigen Erschließungsanlagen
- Vermessungskosten,
- alle mit im Zusammenhang der Veräußerung entstehenden Nebenkosten

Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen hat bis zum **01.08.2019** zu erfolgen.

Das Grundstück Flur 32, Flurstück 185 (Teilbereich der zukünftigen Straßenfläche) werden dem Käufer im Rahmen des Erschließungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Folgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:

1. Finanzierungskonzept mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Verkaufspreis (*höhere Angebote werden akzeptiert*)
2. Referenzobjekte
3. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
4. wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, ein Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen
5. Verpflichtung einer Bürgschaftsübergabe an die Stadt zur Sicherung aller Bauverpflichtungen des Erschließungsvertrages

Bewerber reichen ihr Angebot bis zum **01.12.2017** in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg in einem verschlossenen Umschlag ein.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Die Stadt behält sich vor, im Falle nicht eingehender oder auswahlbeschränkender Angebote, die Bewerbungsfrist zur Angebotsabgabe zu verlängern.

Hinweis:

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Bauamt oder im Liegenschaftsamt der Stadt Steinbach-Hallenberg (Tel. 036847/38039 oder Fax 036847/38010 oder per E-Mail (info@steinbach-hallenberg.de)).

Steinbach-Hallenberg, den 10.04.2017

Endter
Bürgermeister